

## Erklärung zum Datenschutz in der Schule

Name und Vorname des Beschäftigten: \_\_\_\_\_

Funktion des Beschäftigten: \_\_\_\_\_

### 1. Erklärung zur Beachtung des Datenschutzes an Schulen

Mir ist bekannt, dass mir die Verarbeitung personenbezogener Daten nur gestattet ist, wenn eine der in Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung genannten Bedingungen erfüllt ist. So ist die Verarbeitung personenbezogener Daten beispielsweise erlaubt, wenn sie für die Wahrnehmung des Erziehungs- und Bildungsauftrages erforderlich ist (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung). Liegt kein anderer der in der Datenschutz-Grundverordnung niedergelegten Erlaubnisgründe vor, darf ich personenbezogene Daten nur verarbeiten, wenn der Betroffene wirksam eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung).

Ich bin verpflichtet, Unterlagen und Speichermedien mit personenbezogenen Daten so zu bearbeiten, zu transportieren, aufzubewahren und zu entsorgen, dass Unbefugte keine Einsicht nehmen können. Die Verpflichtung gilt über die Beendigung meiner Tätigkeit hinaus.

### 2. Zusätzliche Erklärung von Lehrern: Beachtung des Datenschutzes bei dienstlicher Nutzung privater Datenverarbeitungsgeräte und privater mobiler Datenträger

Soweit ich personenbezogene Daten von Schülern oder Personensorgeberechtigten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten verarbeite oder auf privaten mobilen Datenträgern speichere, verpflichte ich mich zu folgendem Verhalten:

- a) Ich beachte zusätzlich die in Ziffer V Nummer 4 der VwV Schuldatenschutz vom 11. Juli 2018 (MBI. SMK S. XXX), in der jeweils geltenden Fassung, aufgeführten Maßgaben. Insbesondere stelle ich durch geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen sicher, dass Unbefugte nicht auf den Datenbestand zugreifen oder diesen anderweitig einsehen können. Mit gleicher Sorgfalt behandle ich Ausdrucke von Datenverarbeitungsgeräten mit personenbezogenen Daten.
- b) Personenbezogene Daten von Schülern und Personensorgeberechtigten werde ich unverzüglich löschen, wenn ich sie zur Erfüllung meiner Aufgaben nicht mehr benötige. Die personenbezogenen Daten lösche ich grundsätzlich spätestens am letzten Tag des jeweiligen Schuljahres. Ich darf die genannten personenbezogenen Daten nur dann über das Schuljahresende hinaus verarbeiten, wenn zwingende Gründe dies erfordern (zum Beispiel Wiederholung einer Prüfung, Dehnung einer Klassenstufe). Ausdrucke von Datenverarbeitungsgeräten mit personenbezogenen Daten entsorge ich so, dass Unbefugte keine Einsicht nehmen können.
- c) Die von mir genutzten privaten mobilen Datenträger stelle ich auf Verlangen den hierzu berechtigten Personen zu datenschutzrechtlichen Kontrollen in den Räumlichkeiten meiner Schule oder des Landesamtes für Schule und Bildung zur Verfügung. Ich bin berechtigt, bei datenschutzrechtlichen Kontrollen anwesend zu sein, auch gemeinsam mit einer erwachsenen Person meines Vertrauens. Hat das Landesamt für Schule und Bildung aus wichtigem Grund die Speicherung personenbezogener Daten von Schülern oder Personensorgeberechtigten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten zugelassen und nutze ich private Datenverarbeitungsgeräte zur Speicherung der genannten Daten, so erstrecken sich die datenschutzrechtlichen Kontrollen auch auf diese Datenverarbeitungsgeräte.

Ich versichere, dass ich zu dienstlichen Zwecken keine personenbezogenen Daten von Schülern oder Personensorgeberechtigten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten verarbeite oder auf privaten mobilen Datenträgern speichere.

---

<sup>1</sup> Bitte ankreuzen, falls zutreffend.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die unter Nummer 1 und 2 genannten Bedingungen Dienstvergehen (auch im Sinne von § 3 Absatz 2 TV-L) sind, die gegebenenfalls dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Schuljahr	Ort, Datum	Unterschrift des verpflichteten Beschäftigten	Unterschrift des Schulleiters